

Kasten

Die Schweiz führt das Kastensystem ein. Es gibt drei Kasten: die Untermenschen, die Obermenschen und die Übermenschen.

Die Untermenschen sind die unberührbare Kaste. Damit niemand sie versehentlich berührt, werden sie eingesperrt. Sie existieren gar nicht richtig, sondern falsch, vor allem am falschen Ort. Für ihre Existenz gibt es keinen Beweis – ausser ihren Leib; aber der zählt nicht. Denn es existiert nur richtig, wer es schriftlich beweisen kann. Mündlich kann ja jeder erzählen, was er will. Und die Untermenschen lügen prinzipiell. Alle. Wenn also einer kommt und sagt, er ist der XY aus Z, dann ist er eben in Wirklichkeit nicht der XY aus Z. Das gilt so lange, bis er das Gegenteil bewiesen hat. Und bis dahin ist er kein richtiger Mensch. Er hat darum auch keine Bedürfnisse. Seine Ansprüche sind nahe bei null. Er kommt mit praktisch nichts aus, was beweist, dass er eigentlich auch praktisch nicht existiert, nicht nur theoretisch nicht. Zur praktischen Nichtexistenz gehört, dass er grundsätzlich nichts fühlt. Z. B. verliebt er sich nie. Er möchte auch keine Familie gründen. Seine seelischen Vorgänge begrenzen sich auf die pure Berechnung. Alles, was der un-existente Untermensch tut oder sagt, geschieht aus Berechnung mit dem einzigen Zweck, sich eine Schein-Existenz zu erschleichen. Wer aber so nahe an theoretischer und praktischer Nichtexistenz lebt, hat auch kein Recht auf Rechte. Er darf deshalb gar nicht existieren, jedenfalls hier nicht, darf keine Ansprüche haben, darf sich nicht verlieben und darf keine Familie gründen. Er soll sich nicht fortpflanzen, weil sich damit sein Unrecht fortpflanzt. Für ihn gilt nur ein Recht: das der Nichtexistenten, dessen Paradigma ist, dass die Unschuldsvermutung ausser Kraft ist. Denn wer nicht existiert, kann auch nicht unschuldig sein, ist also prinzipiell schuldig. Seine Erbschuld ist die körperliche Anwesenheit bei gleichzeitiger rechtlicher Nichtexistenz. Manchmal verschwindet der Untermensch wieder, um Beweise für seine Existenz zu beschaffen, aber man hört nie wieder etwas von ihm. Das ist der Beweis, dass es ihn so eben nicht gegeben hat.

Die Obermenschen sind ganz normale Menschen, so wie du und ich. Sie dürfen eigentlich alles. Da sein, dort sein, herumreisen, arbeiten, Geld verdienen, sich verlieben, heiraten aus Liebe, heiraten aus Berechnung, heiraten aus gesellschaftlichem Zwang, heiraten aus Geldgier, heiraten aus Machtgier, heiraten aus Sexgier,



Solidarité sans frontières

**BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

NR. 3, SEPTEMBER 2009

WWW.SOSF.CH



Die Bilder dieser Ausgabe stammen aus Andreas Seiberts Buch «From Somewhere to Nowhere. Chinas Internal Migrants». Mehr Infos auf Seite 11

heiraten aus Tradition, heiraten aus Dummheit, sich scheiden lassen, Kinder haben oder keine Kinder haben usw. Das einzige, was der Obermensch – neben einigen allgemein gültigen gesellschaftlichen Verboten – nicht darf, ist sich mit Untermenschen einlassen. Wer mit unberührbaren Untermenschen Kontakt hat, lügt automatisch auch und verliert darum einen Teil seiner Rechte (Unschuldsvermutung, Familiengründung nach Wahl).

Übermenschen gibt es nicht viele. Eveline Widmer-Schlumpf ist aber ein leuchtendes Beispiel dafür. Ihr Wort ist Gesetz. Ihre faktische Wirkmacht ist umgekehrt proportional zu jener der Untermenschen. Während jene trotz faktischer Anwesenheit nicht existieren, braucht sie keine Fakten, weil ihre Rede Wirklichkeit erschafft. Zum Beispiel ihre Aussage, der Umgang mit den Untermenschen entspreche der Menschenrechtskonvention. Fakt!



Ina Müller, www.muellerin.ch

Dieser Text erschien erstmals in der Zürcher Wochenzeitung P.S.

Minarettverbot NEIN

Unsere Argumente
unter www.sosf.ch/minarett

Fichen

Der Staatsschutz hat
Anni Lanz im Visier

Seite 4

Krise und Migration

Warum MigrantInnen doppelt
unter der Krise leiden

Seiten 5–8

Agenda

3. Landsgemeinde
der MigrantInnen im Dezember

Seite 12



DER PROZESS UM DIE CAP ANAMUR ENDET FRÜHESTENS IM OKTOBER

Humanitäre Hilfe auf der Anklagebank

Wegen «bandenmässiger Beihilfe zur illegalen Einreise» stehen im sizilianischen Agrigento drei Deutsche vor Gericht. Ihr Delikt: Vor fünf Jahren haben sie 37 afrikanische Flüchtlinge aus Seenot gerettet.

20. Juni 2004. Das humanitäre Rettungsschiff Cap Anamur macht Testfahrten im Mittelmeer. Die beschädigte Maschine musste in Malta repariert werden, doch nun hofft das Team, nach einigen Tagen Probefahrten das Krankenhausmaterial an Bord an seinen Bestimmungsort zu bringen. Am späten Nachmittag sichtet Kapitän Stefan Schmidt ein Schlauchboot. 37 Afrikaner befinden sich an Bord: Flüchtlinge. Das Boot ist fahruntüchtig, die Männer erschöpft. Die Cap Anamur nimmt sie an Bord und rettet ihnen das Leben. Doch damit beginnt ein Nervenzerreissender Krieg gegen die Festung Europa. Das Verhalten des deutschen wie auch des italienischen Staates zeigen zweifelsfrei: Hier soll ein Exempel statuiert werden. Das Schiff erhält nach langem politischem Tauziehen schliesslich

drei Wochen später, am 12. Juli 2004, die Einfahrtsgenehmigung in den Hafen des sizilianischen Porto Empedocle. Elias Bierdel, Leiter des Komitees Cap Anamur, Kapitän Schmidt und der Erste Offizier Vladimir Daschkewitsch werden verhaftet und angeklagt. Die 37 Flüchtlinge, die noch an Bord einen Asylantrag gestellt haben, werden – bis auf zwei – ohne weitere Prüfung ihres Gesuchs abgeschoben. Eine Klage vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof gibt ihnen im Nachhinein Recht. Zu spät. Die drei Deutschen müssen Italien nach vier Tagen Haft verlassen. Das Schiff wird konfisziert.

Menschlichkeit als Verbrechen

Nach zwei Jahren Vorverhandlung beginnt Ende November 2006 der Prozess gegen Elias Bierdel, Stefan Schmidt und

Vladimir Daschkewitsch. Die Anklage lautet: «Bandenmässig begangene Beihilfe zur illegalen Einreise in einem besonders schweren Fall». Bis zu zwölf Jahre Haft drohen ihnen, wenn ihnen nachgewiesen werden kann, dass sie die illegale Einreise der 37 Männer mit dem Ziel verfolgt haben, sich unmittelbar oder mittelbar einen finanziellen oder sonstigen Vorteil zu verschaffen. Ein mehr als absurder Vorwurf, denn der Kapitän und seine Crew haben nichts anderes als ihre Pflicht getan, Menschen aus Seenot zu retten. Die italienische Regierung sieht sich jedoch in einem grossen europäischen Abschottungs-Zugzwang: Europa verlangt niedrigere Flüchtlingszahlen. Eine komplette Sicherung der Aussengrenzen ist nicht möglich, bleibt nur die Abschreckung durch Präzedenzfälle. So sollen nur Marine- und Militäreinheiten das Recht auf Rettung haben, Fischer und andere Privatpersonen haben Unglücksfälle zu melden, sollen jedoch möglichst nicht selber Hilfe leisten. Eine oft tödliche Folge von Verfah-

ren wie diesem: Fischer bekommen zunehmend Angst zu retten, da sie schwere Konsequenzen fürchten müssen.

«Ideeller Profit»

Die Zeugen der Anklage zeichnen sich meist durch Gedächtnisschwund aus. So kann der Polizeichef von Porto Empedocle nicht mehr sagen, woher er verschiedene belastende Informationen erhalten hat

und ein Mitarbeiter der Hafenbehörde gibt zwar an, selbst an Bord der Cap Anamur gewesen zu sein, weiss aber leider nicht mehr, was er dort eigentlich gemacht hat. Mehrere Zeugen retten sich auf Nachfragen in die Formulierung «mir ist gesagt worden...», aber von wem wissen sie nicht mehr.

Nach mehr als zwei Jahren Verhandlungen halten die Staatsanwälte Santo

Fornasier und Gemma Miliani im April 2009 ihre mehr als dreistündigen Plädoyers. Fornasier lobt über alle Massen den humanitären Einsatz der Cap Anamur, um dann nur umso härter zuzuschlagen. Er fordert vier Jahre Haft und eine Strafe von jeweils 400000 Euro für die Angeklagten Bierdel und Schmidt. Das inzwischen mit zwei Millionen US-Dollar vom Komitee ausgelöste Schiff soll konfisziert werden. Nur der Erste Offizier sei als Befehlsempfänger nicht schuldig. Man hätte die 37 Männer nach Malta «oder in sonst irgendein anderes Land» bringen können, statt tagelang im Mittelmeer zu kreuzen und einen angeblich sicheren Hafen zu suchen, lässt der Staatsanwalt vernehmen. Alle Aktionen hätten nur der Werbung für den eigenen Verein gedient. Absurde Vorwürfe wie «die Geretteten haben Cap Anamur T-Shirts beim Einlaufen des Schiffes getragen» dienen als Beweismittel. Damit habe man Profit gemacht, ideellen Profit. Die fünf VerteidigerInnen widerlegen alle «Vorwürfe» in ihren Plädoyers. Die Odyssee der Cap Anamur sei durch die italienischen Behörden verursacht worden. Seerechtlich müssen Schiffbrüchige an einen «sicheren Ort» gebracht werden, das gilt auch für ihre humanitäre Sicherheit. Dokumente von europäischen Ausschüssen belegen, dass Malta damals nicht sicher gewesen wäre. Von Libyen oder Tunesien ganz zu schweigen. Und der Profit? Niemand habe an dieser Rettung verdient, weder direkt noch indirekt.

Die zunächst für Juli 2009 geplante Urteilsverkündung wurde nun auf Oktober verschoben. Mehr als fünf Jahre werden dann seit der Rettungsaktion vergangen sein, fünf Jahre der Unsicherheit für die Angeklagten, die nur ihre menschliche Pflicht erfüllt haben. Und sie würden es wieder tun. ❁

Judith Gleitze,
borderline-europe, Palermo

EUROPA VON LINKS UNTEN (14)

borderline europe

Angesichts tausender Toter an den EU-Aussengrenzen wurde 2007 in Berlin der Verein «borderline europe – Menschenrechte ohne Grenzen» gegründet, um das weitgehend ignorierte Massensterben vor den Toren der «Festung Europa» publik zu machen. Mitglieder sind vor allem erfahrene FlüchtlingshelferInnen, MigrationsexpertInnen und AktivistInnen aus der Menschenrechtsarbeit. Auch der frühere «Cap-Anamur»-Kapitän Stefan Schmidt, der in diesem Jahr mit der «Carl-von-Ossietsky-Medaille» der Internationalen Liga für Menschenrechte geehrt wird, gehört zu den Gründungsmitgliedern.

borderline europe ist unabhängig von politischen Parteien oder Regierungen. Die Arbeit des Vereins ist als Akt des zivilen Widerstands gegen die Abschottung der EU und ihre tödlichen Folgen gedacht. Ziele sind – neben der umfassenden Information der Öffentlichkeit – auch die Vernetzung europäischer Initiativen und die Lobbyarbeit auf nationaler und EU-Ebene.

Wo das wahre Ausmass der Tragödie an Europas Grenzen von offizieller Seite weitgehend verschwiegen wird und Medien dem Thema kaum angemessene Beachtung schenken, sollen die Bürgerinnen und Bürger durch Publikationen, öffentliche Vorträge und Diskussionsveranstaltungen erfahren, was sich in ihrem Namen rings umher tatsächlich abspielt. borderline europe arbeitet den Vertuschungsversuchen der Behörden mit präzisen Recherchen in den Grenzregionen entgegen, damit auf Basis zuverlässiger Informationen die Debatte über die tödlichen Konsequenzen der Abschottungspolitik geführt werden kann.

Kernstück der Arbeit des Vereins stellt die homepage www.borderline-europe.de dar, die aktuelle, internationale Meldungen und ausführliche Hintergrundinformationen zum Thema anbietet. Bildstrecken und Filmbeiträge ergänzen das Angebot, das sowohl von interessierten Laien, als auch von «Spezialisten» – darunter zunehmend auch Medienschaffenden und PolitikerInnen – genutzt wird. Derzeit wird die Seite erheblich ausgebaut: Ab Herbst 2009 wird unter anderem die Schlagwortsuche im Archiv (ab Januar 2005) möglich sein, ausserdem wird eine englische Version des Gesamtinhalts angeboten.

Im Frühjahr 2009 hat borderline europe auf Sizilien das erste Auslands-Büro eröffnet, um von dort aus die Situation von Flüchtlingen und MigrantInnen im Raum Italien/Malta beobachten zu können. Weitere Standorte, etwa in Griechenland und Spanien, sollen folgen.

Zur Realisierung seiner Ziele ist der Verein auf Spenden angewiesen:
GLS Bank Bochum,
IBAN DE81430609674005794100,
BIC GENODEM1GLS.

Büro zu vermieten

In unserer Bürogemeinschaft ist ein abschliessbarer heller Büroraum, ca. 20m² mit Parkett, im 3. OG zu vermieten. Befristet bis Juni 2011. Mietzins Fr. 520.– zuzügl. NK (Reinigung, Strom etc.). An der Neuengasse 8, 3 Minuten zu Fuss zum Bahnhof Bern.

ANNI LANZ SEIT 1998 VOM STAATSSCHUTZ FICHIERT

Halbe Sachen und ganze Schweinereien

Die Antwort auf das Einsichtsgesuch der ehemaligen politischen Sekretärin von Solidarité sans frontières wirft Fragen auf.

Am 8. Juni 2009 erhielt Anni Lanz Post vom Dienst für Analyse und Prävention (DAP). Eine «vorgezogene Gesamtüberprüfung» anlässlich ihres Einsichtsgesuchs vom September 2008 habe ergeben, dass ihre im Staatsschutzcomputer ISIS gespeicherten Daten nicht mehr sicherheitsrelevant seien und daher gelöscht wurden. Die Löschung machte den Weg frei für eine allerdings äusserst dürftige Auskunft.

Der erste Eintrag vom Juni 1998 verweist auf einen Polizeibericht eines nicht genannten Kantons, den der DAP wegen der Anfrage eines ebenfalls ungenannten «ausländischen Nachrichtendienstes zu Ihrer Person und Ihren Kontakten zu Personen, die möglicherweise radikalen, extremistisch-islamischen Gruppierungen angehören», angefordert hatte und die Antwort des DAP an diesen Geheimdienst, in welcher er «diese Kontakte mit Ihrem Engagement für Personen aus Drittländern und Asylanten erklärte.» Anni Lanz befasste sich damals als Sekretärin der Sosf-Vorläuferorganisation BODS insbesondere mit der Situation algerischer Flüchtlinge. Unklar ist auch der genaue Hintergrund der im September 2002 fichierten Anfrage «einer Staatsanwaltschaft, welche eine Liste mit mutmasslichen Linksaktivisten enthielt». Absenderin war wohl die Basler Staatsanwaltschaft mit dem kantonalen Staatsschutzdienst. Anlass könnte die

NICHT IN ISIS, SONDERN IN JANUS

Sosf unter Verdacht

Sosf war nicht im Staatsschutzcomputer Isis, wohl aber im Informationssystem Janus der Bundeskriminalpolizei. Am 19. Februar 2009 teilte das Bundesamt für Polizei mit, die jetzt gelöschten Daten seien «2003 im Rahmen von polizeilichen Informationsbeschaffungen wegen Verdacht auf Bestechung/Vorteilsgewährung im Zusammenhang mit dem Scheitern des Transitabkommens in Senegal» erfasst worden. Sosf und augenauf haben Anfang 2003 dazu beigetragen, dass das «Abkommen der Schande» scheiterte. Nicht bekannt ist, ob die Vorermittlungen auf den Vorstoss des damaligen FDP-Ständerats und heutigen Bundesrats Merz zurückzuführen sind, der in der Aussenpolitischen Kommission gefordert hatte, die «Finanzierung und die Rolle von NGOs» im Asylbereich zu untersuchen.

«Drei-Länder-Demo» gegen Ausgrenzung und europäische Festungspolitik im Juni 2002 gewesen sein.

In ISIS landete schliesslich auch ein Polizeibericht über den Brand im Basler Ausschaffungsgefängnis Bässlergut 2007, wo Anni Lanz regelmässig Gefangene besuchte. Die Basler Polizei hat offenbar ihren unbestätigten und unbegründeten Verdacht, Lanz habe zur Brandstiftung angestiftet, an den DAP weitergereicht. ❀

Heiner Busch

«NICHT NOCH MEHR FLÜCHTLINGE ZURÜCKSCHICKEN»

Obdachlos in Rom

Yvonne Zimmermann von der Schweizer Beobachtungsstelle und Anni Lanz von Sosf recherchierten in Rom über die Lage der von anderen Schengen/Dublin-Staaten nach Italien zurückgewiesenen Flüchtlinge.

Im festlich gedeckten Speisesaal geben die Ehrenamtlichen von Sant'Edigio den neuen jungen Volontären Service-Anweisungen. «Mit einer zuvorkommenden Bedienung zeigen wir unseren Gästen unsere Wertschätzung», sagt Cecilia, die uns durch die Mensa und Kursräume führt. In Rom engagieren sich unzählige Freiwillige in privaten Organisationen, die mit beschränkten Mitteln versuchen, das Überleben der Obdachlosen zu erleichtern – egal, ob es sich um Flüchtlinge oder um Einheimische handelt.

Die meisten «Rifugiati», darunter auch solche, die aus der Schweiz zurückgeschickt wurden, übernachteten unter freiem Himmel. Wir trafen sie in Parks und einer besetzten Neubaurüne. Sie schlagen sich ohne Not- und Sozialhilfe durch. Ihre wichtigste Überlebenshilfe sind Beziehungsnetze unter Landsleuten.

Karitative Organisationen verteilen zwar Essenspakete und betreiben Mensen. Doch wo soll man sich selbst und seine Kleider waschen, wo die Notdurft verrichten, wo sich vor Übergriffen, Regen und Kälte schützen?

«Die heutige Situation der Flüchtlinge ist die dramatischste der letzten zwanzig Jahre», sagt Frau Ngô Dinh Lé Quyên von Caritas Roma. Italien sei kein Durchwanderungsland mehr, sondern durch das Schengener System gezwungen, einen übermässigen Anteil der nach Europa fliehenden Menschen aufzunehmen. Allein 2008 habe sich die Zahl der Asylsuchenden mehr als verdoppelt – bei völlig ungenügenden Aufnahmestrukturen. Keinesfalls dürften noch mehr Asylsuchende nach Rom zurückgeschickt werden. Ohnehin strömten obdachlose MigrantInnen aus ganz Italien nach Rom, um hier ein Überleben zu suchen. Selbst für besonders Schutzbedürftige – Kranke, Betagte, Minderjährige oder alleinstehende Frauen – gäbe es bei weitem nicht genug Plätze.

Wie gehen die staatlichen Stellen mit ihrer asylpolitischen Überforderung in der Praxis um? Was genau passiert mit den aus anderen Dublin-Staaten Zurückgewiesenen, wenn sie sich bei den Behörden melden? Die Aussagen der «Rifugiati» und der Hilfswerke blieben widersprüchlich. ❀

Anni Lanz

Ausführlicher Bericht auf www.sosf.ch/report2009rom

VOM RISIKO, IN DER KRISE
AUSLÄNDERIN ZU SEIN

Und es kamen Menschen...

Nicht nur die Erwerbslosigkeit betrifft AusländerInnen überproportional. Kommen sie von ausserhalb der EU, dann drohen ihnen bei Sozialhilfebezug auch Aufenthaltsrechtliche Konsequenzen.

Krise herrscht. Die Arbeitslosigkeit ist so hoch wie seit 25 Jahren nicht mehr. Und schon ist der Charme der Personenfreizügigkeit verflogen. Über Jahre dominierte offiziell die Haltung, dass eine Zuwanderung Hochqualifizierter für die Schweiz nicht nur harmlos, sondern für das Wirtschaftswachstum unabdingbar sei. Hochqualifizierte würden sich besser integrieren und darum weniger arbeitslos. Linke Kreise und Bauernvertreter fügten jeweils noch hinzu, dass auch weniger Qualifizierte und ErntehelferInnen dringend benötigt würden, weil deren Arbeit immer seltener von SchweizerInnen erledigt wird.

Heute, bei steigenden Arbeitslosenzahlen, werden aus den fürs Wirtschaftswachstum so dringend benötigten qualifizierten Arbeitskräften in der öffentlichen Diskussion rasch wieder unerwünschte «Ausländer». Sollten diese unerwünschten AusländerInnen noch einen Job haben, so nehmen sie ihn offensichtlich den SchweizerInnen weg. Werden sie dagegen erwerbslos, dann tragen sie – in der Sprache der Rechtsparteien – bei zur «Aushöhlung der Sozialwerke».

Vorurteile hinterfragen

Diese Vorurteile von rechts sind natürlich billig. Immerhin haben EU-Angehörige 19,6% der Beiträge an die erste Säule geleistet – und nur 15,3% bezogen (Stand 2005). Und die OECD mahnt weiterhin an, dass Einwanderung für die Industrieländer aus demografischen Gründen wichtig sei und unter anderem durch die Anerkennung beruflicher Diplome erleichtert werden müsse.

Auch linke Antworten auf die Krise scheinen allerdings reflexartig: Eine Bildungsoffensive fordert der SGB – obwohl neu zugewanderte erwerbstätige AusländerInnen in der Schweiz heute statistisch gesehen besser ausgebildet sind als die SchweizerInnen und momentan die Arbeitslosenzahlen der EU-BürgerInnen am stärksten steigen. Zudem zeigt die Statistik leider klar, dass bessere Ausbildung nicht vor Diskriminierung im Arbeitsmarkt schützt.



**Solidarité
sans
frontières**

**DOSSIER 3 – 2009
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

SEPTEMBER 2009

KRISE UND MIGRATION



Krise verschärft gesetzliche Diskriminierung

Klar ist dagegen, dass sich die gesetzliche Diskriminierung von MigrantInnen in der Krise verschärft auswirkt. Die Arbeitslosigkeit war in der Schweiz im Vergleich zu den Nachbarländern in den letzten Jahrzehnten sehr niedrig. Das hat auch damit zu tun, dass sie ihre Arbeitslosigkeit immer wieder zu exportieren wusste.

Heute ist das Saisonierstatut Vergangenheit. Und für EU-Staatsangehörige gilt der freie Personenverkehr. Für alle anderen MigrantInnen allerdings gilt weiterhin, dass jeder Aufenthalt an einen Aufenthaltswort gebunden ist. Oft ist dies die Erwerbsarbeit. Findet dann ein Arbeitslose keine neue Stelle, müssen die Sozialbehörden den Eintritt in die Sozialhilfe der Fremdenpolizei melden. Es droht der Entzug der Bewilligung (AuG Artikel

62e und 63c). Max Frischs kritischer Kommentar zur Saisonierpolitik «Wir riefen Arbeitskräfte und es kamen Menschen» – er bleibt betrüblich aktuell. ❁

Balthasar Glättli und Fabienne Manz

**Dossier aus dem
Bulletin 3 – 2009**

**Solidarité sans frontières
Neuengasse 8
3011 Bern
www.sosf.ch**

**sekretariat@sosf.ch
Fon 031 311 07 70
Fax 031 311 07 75**

PC 30-13574-6

DIE STRUKTURELLE DISKRIMINIERUNG VERSCHÄRFT SICH IN DER KRISE

AusländerInnen: Im Arbeitsmarkt hinten anstehen!

«MigrantInnen» bilden auch in der Krise keineswegs eine einheitliche Gruppe. Gemeinsam ist ihnen allerdings, dass sie strukturell diskriminiert werden. Leider ist auch Bildung dagegen kein Allerweltsheilmittel.

Die strukturelle Diskriminierung von MigrantInnen im Schweizer Arbeitsmarkt ist statistisch erwiesen. Nicht nur AusländerInnen werden häufiger arbeitslos. Selbst für in der Schweiz geborene und hier Eingebürgerte ist das Risiko, arbeitslos zu werden, ein Drittel höher als für «normale» SchweizerInnen. Zudem finden Schweizer Jugendliche viel einfacher eine Lehrstelle als gleich qualifizierte migran-tische KollegInnen.

Einmal erwerbslos geworden, erhalten AusländerInnen zudem weit schwieriger einen neuen Job. Bei SchweizerInnen entscheiden über die Wahrscheinlichkeit, eine neue Anstellung zu erhalten, vorab die Faktoren Alter, Ausbildung, Zivilstand und Dauer der Erwerbslosigkeit. Bei Ausländern dagegen sind die wichtigsten Faktoren Nationalität, Geschlecht und ausgeübter Beruf. Hier zählt also die Herkunft weit stärker als die Ausbildung.

Heute wandern als Folge der schweizerischen Ausländerpolitik primär Hochqualifizierte ein. Immerhin 57% der im letzten Jahr Eingewanderten haben eine universitäre Ausbildung; über die letzten zehn Jahre hatte die Hälfte der zugewanderten Arbeitskräfte mit B und C-Ausweis einen Uniabschluss! Aber auch sie sind offensichtlich von der Diskriminierung im Arbeitsmarkt betroffen. Diese findet ihren Niederschlag auch in der Lohnhöhe: Der Lohnunterschied von 14% zwischen den Medianlöhnen von SchweizerInnen und ausländischen Arbeitskräften lässt sich mit der unterschiedlichen Qualifikation alleine nicht begründen. Über 13% aller MigrantInnen sind «Working Poor», bei MigrantInnen aus Drittstaaten reicht der Lohn gar bei einem Fünftel nicht zum Leben.

AusländerInnen «kompensieren» Schwankungen

In der Vergangenheit lag die Erwerbslosenzahl der ausländischen ArbeitnehmerInnen durchgängig über derjenigen

der SchweizerInnen, wobei sich klar drei Gruppen unterscheiden lassen. Am seltensten erwerbslos sind SchweizerInnen, dann folgen die Arbeitnehmenden aus den EU-25 Staaten. Mehr als doppelt so häufig wie EU-BürgerInnen sind schliesslich AusländerInnen aus Drittstaaten erwerbslos. Die Erwerbslosenrate aller AusländerInnen schwankt zudem saisonal weit stärker und sie steigt in Wirtschaftskrisen höher an (vgl. Grafik). Dies deutet darauf hin, dass AusländerInnen generell die Schwankungen im Arbeitsangebot «kompensieren». Auch in der aktuellen Krise zeigt sich das gleiche Bild. Und dies, obwohl im Baugewerbe, in dem besonders viele Immigranten arbeiten, noch wenig von der Krise zu spüren ist.

Die Schweizer Politik der qualifizierten Zuwanderung führt somit zu Ergebnissen, die auf den ersten Blick erstaunen. So steigen heute gerade bei gut ausgebildeten EU-MigrantInnen die Erwerbslosenzahlen überdurchschnittlich an. Eine von Solidarité sans frontières durchgeführte Zusatzauswertung der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung SAKE zeigt zudem, dass mit steigender Ausbildungsstufe zwar generell die Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu werden, massiv sinkt. Gleichzeitig werden aber mit steigender Ausbildungsstufe AusländerInnen im Vergleich zu gleich gut qualifizierten SchweizerInnen überproportional arbeitslos.

Die «Industrielle Reservearmee» wandelt sich also immer stärker in eine «Intellektuelle Reservearmee» um. Ein Beispiel aus dem letzten Jahr: Während 2008 bei Personen mit einer Ausbildung der Sekundarstufe I AusländerInnen 80% häufiger arbeitslos waren als SchweizerInnen, waren AusländerInnen mit einem Tertiärabschluss mehr als dreimal so häufig arbeitslos wie gleich qualifizierte SchweizerInnen. Dieses Muster kann über die letzten sechs Jahre praktisch durchgängig nachgewiesen werden.

Quellenauswahl

- Ausländer/innen, Erwerbslosigkeit und Arbeitslosenversicherung, SECO (Hg.), 2006.
- Junge Erwachsene in der Sozialhilfe. Schlussbericht. Bundesamt für Statistik (Hg.), 2009.
- Krise nicht auf dem Buckel der Schwächsten austragen, Unia, 2009.
- Mehr Zuwanderung und Wachstum dank Personenfreizügigkeit, SECO, 2009.
- Prekäre Arbeitsverhältnisse in der Schweiz. Theoretisches Konzept und empirische Analyse der Entwicklungen von 1992 bis 2002. SECO (Hg.), 2003.
- Summary International Migration Outlook SOPEMI 2009, OECD 2009.
- Wichtigste Ergebnisse der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung. SAKE 2008 in Kürze. BFS (Hg.), 2009.
- Verzerrte Chancen auf dem Lehrstellenmarkt. Haeberli/Imdorf/Kronig, in: Zeitschrift für Pädagogik, Heft 1, 2005.

Eine Version des Texts mit genauen Quellenangaben ist online verfügbar unter www.sosf.ch/finanzkrise

Aufenthaltsstatus bedroht

Spätestens wenn aus arbeitslosen MigrantInnen mit der Zeit Sozialhilfeabhängige werden, setzt die doppelte Diskriminierung auch auf Gesetzesebene ein. Sozialhilfeabhängigen AusländerInnen aus Drittstaaten droht nämlich der Entzug der Aufenthaltsbewilligung. Bereits im März 2009 kritisierte die UNIA-Migrationskommission eine spürbare Zunahme an fremdenpolizeilichen Verwarnungen, welche gezielt an MigrantInnen aus dem Nicht-EU-Raum adressiert seien und zu einer starken Verunsicherung der Betroffenen geführt habe.

«Jugos» besonders benachteiligt

Schon für die Zeit vor dem Ausbruch der Krise zeigt die aktuelle Studie «Junge Erwachsene in der Sozialhilfe» eine extreme Massierung des Sozialhilferisikos auf wenige Herkunftsländer. So haben junge Erwachsene mit ausländischen Eltern aus Portugal, aus der Türkei und aus Ex-Jugoslawien weit häufiger keine Berufsausbil-

dung als Kinder von Eltern der älteren Einwanderungsgeneration. Die Hälfte der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe sind Staatsangehörige dieser drei Länder. Auch von Erwerbslosigkeit betroffen waren im letzten Jahr am stärksten Menschen aus den westlichen Balkanländern (7,7%), danach folgen Portugal und – eher unerwartet – Frankreich (beide rund 6%).

Hilft Bildung gegen die Diskriminierung?

Bildung wird oft als Kernfaktor für mehr Chancengerechtigkeit für MigrantInnen angesehen. Entsprechend fordern z.B. die Gewerkschaften als Reaktion eine Bildungsoffensive. Dies mag zwar für einzelne Betroffene insbesondere aus bildungsfernen Schichten durchaus eine Hilfe darstellen. Aber es blendet gleichzeitig in doppeltem Sinne die grundlegenden Probleme aus.

Einerseits ist nämlich bereits die Schule nachgewiesenermassen nicht imstande, eine objektive Förderung und Selektion der SchülerInnen vorzunehmen. Der Heil- und Sonderpädagoge Prof. Winfried Kronig hat belegt, dass der individuelle Bildungserfolg extrem vom Wohnort abhängt, wobei die entsprechenden Abweichungen bei ausländischen SchülerInnen massiv ausgeprägter ausfallen.

Andererseits sind bei Arbeitslosen ausländischer Herkunft nicht ihre Ausbildung, sondern Nationalität und Geschlecht der Faktor, der darüber entscheidet, dass sie nur deutlich erschwert wieder eine Erwerbsarbeit finden. Schon bei der Lehrstellensuche haben Jugendliche aus einer Schweizer Familie aus dem gleichen Schultyp und bei gleichen

Deutsch- und Mathematiknoten gegenüber ausländischen KollegInnen der ersten Generation eine fast viereinhalbmal höhere Wahrscheinlichkeit, die Stelle zu erhalten. Gegenüber Secondas und Secondos haben sie immer noch eine fast doppelt so hohe Chance. Kein Wunder, hatten im April laut Lehrstellenbarometer fast drei Viertel der Schweizer Jugendlichen eine Lehrstelle für den Sommer gefunden, währenddem dies bei ihren ausländischen KollegInnen erst bei 44% der Fall war.

Eindimensionale Erklärungen versagen

Die Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Migration und Wirtschaftskrise sind nur schon für die Gruppe der legal in der Schweiz arbeitende MigrantInnen komplex, einfache Lösungen schwierig. Weder die Unterscheidung nach Herkunft (EU/Drittstaaten) oder Migrationsgeneration, noch die Unterscheidung nach Geschlecht, Schicht und Bildungsgrad können für sich sämtliche statistisch sichtbaren Phänomene erklären.

So lässt sich aus politischer Sicht paradoxerweise am ehesten die Empfehlung formulieren, auch in der Analyse die simple Kategorie der «MigrantInnen» zu überwinden, welche mehr zur Konstruktion als zur Erklärung von Diskriminierung beiträgt. Die Finanz- und Wirtschaftskrise verschärft wohl bloss die grundlegende Tendenz unseres Wirtschaftssystems, faktische Verwundbarkeit und Diskriminierung ebenso wie unberechtigte Vorurteile und Ängste zu «nutzen», um Einfluss auf Form und Kosten der verfügbaren Arbeit zu nehmen. ❁

Balthasar Glättli und Fabienne Manz

RÜCKÜBERWEISUNGEN

Privatisierte Entwicklungshilfe in Gefahr

Wirtschaftskrisen bringen schwerwiegende Folgen für MigrantInnen mit sich: Sie gehören international zu den ersten, die ihren Job verlieren, sei es wegen unsichereren Arbeitsverträgen, weil sie in niedrigqualifizierten Berufen überrepräsentiert sind oder weil sie oft in Wirtschaftszweigen tätig sind, welche von der Krise speziell hart getroffen werden. Zudem sind sie in wirtschaftlich schwierigen Zeiten vermehrt offenen Diskriminierungen ausgesetzt.

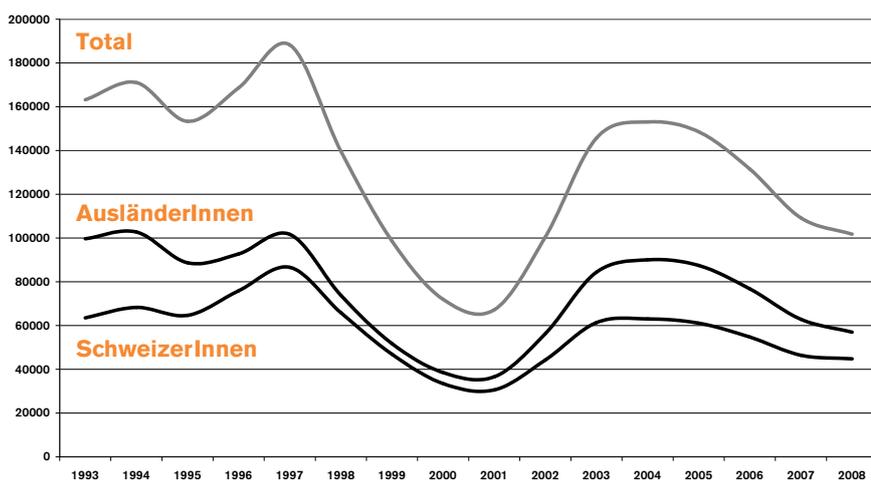
Fatal sind diese Entwicklungen auch für Angehörige in den Heimatländern, da die überwiesenen Unterstützungsgelder (Remissen) massgeblich vom Lohn der MigrantInnen abhängen. Laut Weltbank beläuft sich die jährliche Summe der Rücküberweisungen aus der Schweiz auf 13,8 Milliarden US\$. Die Schweiz steht damit weltweit an dritter Steller der Herkunftsländer: die «privatisierte Entwicklungshilfe» ist rund sechs Mal höher als die öffentliche schweizerische Entwicklungshilfe. Weil den Verwandten das Geld aus dem Ausland direkt zugute kommt, unterstützt es sie in der Reduktion der Armut und der Verbesserung des Lebensstandards oft effizienter. Seit Ende 2008 verringern sich die Geldströme durch die Krise weltweit allerdings laufend; die Weltbank revidierte gar ihre bereits pessimistischen Prognosen nach unten und sagt nun einen Rückgang von bis zu 10% voraus.

Dagegen hat die schweizerische Post gegenüber Solidarité sans frontières noch für das zweite Quartal dieses Jahres eine steigende Tendenz der Transaktionen beim Produkt Western Union via E-Finance vor allem nach Afrika und Asien angegeben. Dies könnte sich aber bald umkehren, da in der Baubranche, wo gesamtschweizerisch zwei Drittel der Beschäftigten Ausländer sind, die Krise erst Ende Jahr deutlicher spürbar sein wird.

Global stellen interessanterweise auch so genannte Süd-Süd-Geldüberweisungen mit einem Umfang von einem Drittel aller weltweiten Remissen eine beträchtliche



Anzahl Arbeitslose im Jahresdurchschnitt 1993–2008 (SchweizerInnen/AusländerInnen/Total)





Summe dar. In der Vergangenheit zeigten sich gerade sie sehr anfällig auf Wirtschaftskrisen.

Es wäre deshalb für die armen Regionen der Welt verheerend, wenn die Rechte durch ihre ausländerfeindliche Politik die Rücküberweisungen der MigrantInnen indirekt noch künstlich verringern würde.



Fabienne Manz



FRAUENJOBS KRISENRESISTENTER?

Sonderfall Care-Economy?

Die Wirtschaftskrise ist eine Krise der Güterproduktion und eine Krise der industriellen Dienstleistungen. In der Schweiz zeigt sie sich momentan vorab als Krise der Export- und der Finanzwirtschaft und ihrer Zulieferer. Wir haben gezeigt, wie es hier mit Hilfe der Ausländerpolitik gelingt, die Krisen der männlichen Erwerbsarbeit in Krisen der migrantischen Lebensumstände zu verwandeln. Vorwiegend weiblich und überproportional von Migrantinnen besetzt ist dagegen das Feld der bezahlten und unbezahlten Care-Economy.

Zahlen aus den USA zeigen, dass von 5 Mio. Jobs, die in der aktuellen Rezession verloren gingen, 80 % solche von Männern sind. Auch in der Schweiz nahm die Zahl der arbeitslosen Männer anfangs Jahr stark zu. Wenn der geplante Stellenabbau in der Finanzbranche und ein allfälliger Einbruch in der Baubranche Tatsache werden, wird sich diese Tendenz verstärken.

Ist die Care-Economy krisenresistenter?

Im Bereich der sogenannten Care-Economy gelten dagegen andere Regeln. Im Gesundheits- und Sozialwesen werden 70% des Arbeitsvolumens von Frauen geleistet. Gerade im Bereich der Pflege sind kaum Entlassungen zu erwarten. Zwar steigt auch hier der Druck am Arbeitsplatz. Aber wo Dienstleistungen direkt mit der persönlich investierten Arbeitszeit in Zusammenhang stehen, können die sonst üblichen Mechanismen der technischen Rationalisierung nicht spielen. Aufgrund einer Studie des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (www.obsan.ch) müssten vielmehr allein in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen sowie Spitex-Diensten bis in zehn Jahren 25 000 Personen zusätzlich angestellt werden. 60 000 pensionierte Gesundheitsfachpersonen gilt es zudem bis 2020 zu ersetzen. Ein grosser Teil dieser Angestellten im Pflege-

bereich sind Migrantinnen. Die Schweiz wird hier auf Arbeitskräfte aus Drittländern angewiesen sein, da in der EU wie in allen OECD Ländern grosser Mangel an PflegerInnen herrscht: In der Konsequenz führt dies zu einer eigentlichen Kettenmigration. Die entstehenden Lücken in den Herkunftsländern wird von Pflegerinnen aus noch ärmeren Gegenden gedeckt, denen am Schluss die entsprechenden Arbeitskräfte fehlen.

Sans-Papiers in der Krise verdrängt?

Nicht nur im Gesundheitswesen bleibt Betreuungsbearbeitung meist Frauenrolle. Dabei geht es um riesige Arbeitsvolumina. Allein das unbezahlte Zubereiten von Mahlzeiten ist vom Arbeitsvolumen her die grösste Wirtschaftsbranche in der Schweiz. Mit dem Vordringen der Frauen in die Lohnarbeit wurde diese Arbeit nicht neu zwischen Mann und Frau aufgeteilt, sondern meist an Haushaltshilfen, Putzfrauen etc. ausgelagert, oft auch an Sans-Papiers.

Selbst wenn sich die Krise der männlichen Erwerbsarbeit verschärfen sollte, ist es unwahrscheinlich, dass sich rasch und breit eine neue Rollenverteilung durchsetzt und Männer dauerhaft mehr Haushalts- und Pflegearbeit übernehmen. Dagegen ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass Männer gezwungen sein werden, auch schlechter bezahlte Jobs anzunehmen. Die

Hintergrund

Dieser Artikel stützt sich vorab auf das online unter www.sosf.ch/finanzkrise verfügbare Papier «Gegenläufige Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Migration» von Anni Lanz. Die wichtigsten dort angeführten Quellen sind: Mascha Madörin: Neoliberalismus und die Reorganisation der Care-Ökonomie, in: Denknetz Jahrbuch 2007 und Matthias Müller: Ausländisches Pflegepersonal schliesst die Lücke, in: Curaviva 3/2008

Notwendigkeit, ein genügendes Familieneinkommen zu erwirtschaften, würde in der Folge den Druck auf Frauen erhöhen, selbst auch eine Lohnarbeit – allenfalls im Bereich der eher krisenfesten Care-Economy – zu suchen oder den Umfang der Erwerbsarbeit auszubauen.

In der Konsequenz mag dies bei besser gestellten Haushalten schliesslich gar zu einer höheren Nachfrage nach Billigst-Arbeitskräften für Haushalt und Kinderbetreuung führen – weil die offiziellen Kinderbetreuungsangebote zu teuer werden. Finanziell schwächere Haushalte dagegen können sich umgekehrt auch keine Sans-Papiers mehr leisten.

Es zeichnen sich also gegenläufige Trends ab. Noch ist es schwierig, deren Gewichtung abzuschätzen. Währenddem die Anlaufstellen Basel und Bern in diesem Zusammenhang gegenüber Solidarität sans frontières noch keine klare Auswirkung der Krise auf die Situation der Sans-Papiers benennen konnten, meint die Anlaufstelle Zürich eine erste Tendenz zu erkennen: nicht wenige Sans-Papiers hätten hier ihren Job verloren, weil die Arbeitgeber selbst erwerbslos geworden seien. ✿

Balthasar Glättli

DIE SCHWEIZ UND SCHENGEN

Neuste Daten zum SIS

Das Schengener Informationssystem (SIS) ist und bleibt in erster Linie ein Instrument der Einwanderungskontrolle. Das belegen die neusten Zahlen des Bundesamtes für Polizei. Am 31. Mai 2009 hatte die Schweiz zum einen 130000 Sachen im SIS eingegeben – 126000 Dokumente (Pässe etc.) und 4000 Fahrzeuge. Zum andern waren von Schweizer Seite 15574 Personen in dem System ausgeschrieben: Darunter waren 15000 Nicht-EU/EFTA-BürgerInnen, denen die Einreise in den Schengenraum untersagt werden sollte. Nur 516 Einträge betrafen Fahndungen im eigentlichen Sinne, also Personen, die wegen einer «auslieferungsfähigen» Straftat per Haftbefehl gesucht wurden. Hinzu kamen 47 Vermisste, neun Personen, deren Aufenthalt ermittelt werden sollte, und zwei, die unter Überwachung standen.

In den ersten fünf Monaten des Jahres erzielten Schweizer Behörden insgesamt 2868 Treffer mit dem SIS. Mehr als die Hälfte dieser Hits (1377) betraf die zur Einreiseverweigerung ausgeschrieben Dritt- ausländerInnen. In der Rangliste folgen: 666 Sachen, 411 Aufenthaltsermittlungen, 253 überwachte Personen, 83 Fahndungen mit Haftbefehl und 78 Vermisste.

Die hohe Zahl der Treffer ergibt sich vor allem aus den Kontrollen im Inland, die offiziell als «nationale Ersatzmassnahme» für den Wegfall der bisherigen Grenzkontrollen deklariert und vor allem vom Grenzwachtkorps (GWK) betrieben werden. Die rund 1900 GrenzwachterInnen realisieren bis zu 1100 Abfragen des SIS pro Tag, etwa gleich viel wie die circa 16000 PolizistInnen aller Kantone zusammen. Mit durchschnittlich zehn Treffern im SIS pro Tag ist das GWK für mehr als die Hälfte aller schweizerischen Hits verantwortlich.

DUBLIN-BILANZ

Schweiz notorisch «unzuständig»

Mit der Asylstatistik des zweiten Quartals 2009 hat das Bundesamt für Migration auch eine Bilanz der Anwendung des Dublin-Abkommens seit dem 12. Dezember 2008 vorgelegt. Danach hat die Schweiz in diesen sechseinhalb Monaten andere Dublin-Staaten um die «Übernahme» von 2497 Asylsuchenden ersucht. In

1678 Fällen sei eine Zustimmung erteilt worden, in 514 Fällen stehe die Antwort noch aus, 305 Anfragen seien abgelehnt worden. Bis Ende Juni seien 547 Asylsuchende in den «zuständigen» Dublin-Staat ausgeschafft worden.

Es war von Anfang an klar, dass die Schweiz als Land ohne Aussengrenze erheblich weniger Anfragen anderer Dublin-Staaten erhalten würde – nämlich insgesamt 169.

DEMNÄCHST AUCH MIT KOSOVO

Rückübernahmeabkommen

Kosovo könnte der 47. Staat werden, mit dem die Schweiz ein Rückübernahmeabkommen schliesst. Die Verhandlungen seien abgeschlossen, erklärt das BFM auf unsere Nachfrage. Die Meldungen, wonach das Abkommen bereits im September unterzeichnet würde, seien aber falsch. Der Text gehe jetzt zunächst in die Ämterkonsultation, bevor der Bundesrat entscheide. Das Parlament wird zu diesem Thema nicht befragt.

Die Verhandlungen mit Kosovo waren offensichtlich kein Hinderungsgrund für ein neues Rückschaffungsabkommen mit Serbien, das Bundesrätin Eveline Widmer Schlumpf bei einem Besuch in Belgrad Ende Juni unterzeichnete. Es ersetzt den kurz vor dem Kosovo-Krieg geschlossenen Vertrag mit der Bundesrepublik Jugoslawien. Gemäss dem neuen Abkommen soll Serbien nicht nur eigene Staatsangehörige, sondern auch Staatenlose und BürgerInnen von Drittstaaten zurücknehmen, die via Serbien in die Schweiz eingereist sind. Hintergrund ist unter anderem die für 2010 vorgesehene Aufhebung der Visumpflicht für SerbInnen im Schengenraum und damit auch in der Schweiz.

AUSFÜHRUNGSPROTOKOLL BALD IN KRAFT

Rückschaffungsabkommen mit Algerien

Die Genfer Polizei macht Ausschaffungspolitik mit der Angst vor Kriminalität. Algerische Sans-Papiers seien für einen grossen Teil der Kleinkriminalität und des Drogenhandels in Genf verantwortlich, es sei aber kaum möglich, sie auszuschaffen. Das war die medienwirksame Botschaft der Ordnungshüter anlässlich des Besuchs einer Polizeidelegation aus dem Maghreb-Staat im Juni 2009.

Die algerische Botschaft betonte, die Anforderungen des im November 2007 in

Kraft getretenen «Abkommens über den Personenverkehr» erfüllt zu haben. Im Jahre 2008 habe sie vom BFM 337 Gesuche zur Identifikation illegal anwesender Personen erhalten. Nur bei sieben habe es sich jedoch tatsächlich um algerische Staatsangehörige gehandelt, 35 Laissez-passer seien ausgestellt worden. Auch im ersten Halbjahr 2009 habe sich diese Situation nicht wesentlich geändert: 179 Identifikationsgesuche seien bearbeitet, alle 24 von der Schweiz geforderten Laissez-passer ausgestellt worden.

Mehr und schnellere Ausschaffungen erwartet sich das BFM von einem Ausführungsprotokoll zu dem Rückschaffungsabkommen, dessen unmittelbar bevorstehende Unterzeichnung im Juni angekündigt wurde. Wie unsere Nachfragen Ende Juli ergaben, verzögert sich dieser Termin. Der Text des Protokolls sei zwar fertig, es fehlten aber noch diverse Formulare im Anhang.

REGULARISIERUNG VON SANS-PAPIERS-FAMILIEN

Waadt: Petition eingereicht

Über 3500 Personen haben innerhalb eines Monats die Petition für die Regularisierung von 67 Sans-Papiers-Familien (182 Personen) unterzeichnet, die das Waadtländer Unterstützungskomitee zusammen mit den Betroffenen am 23. Juni 2009 dem Präsidenten des Kantonsparlaments übergab. Diese Familien, die sich entschlossen haben, in dieser Petition mit ihrem Namen an die Öffentlichkeit zu gehen, leben und arbeiten seit Jahren im Kanton und finanzieren eigenständig ihren Lebensunterhalt. Sie arbeiten in der Landwirtschaft, in der Gastronomie, in der Hotellerie, in Privathaushalten, im Kinderhütendienst und in der Alterspflege.

BUNDESGERICHTSURTEIL

«Förderung des rechtswidrigen Aufenthalts»

«Nicht jeder Kontakt (mit einem oder einer Sans-Papiers), der dieser Person das Leben in der Schweiz angenehmer macht, ist strafbar.» Das ist die Kernaussage eines Bundesgerichtsurteils vom 17. Juli 2009. Im September 2008 hatte der Präfekt des Waadtländer Bezirks Riviera-Pays d'Enhaut einen Mann wegen «Förderung des rechtswidrigen Aufenthaltes» (Art.

KURZ UND KLEIN



116 AuG) zu einer bedingten Geldstrafe von zehn Tagessätzen sowie einer Busse von 210 Franken verurteilt. Der Mann hatte über das Internet eine Frau aus Kamerun kennen gelernt, die mehrfach bei ihm übernachtete, bevor die Beziehung auseinander ging. Die Strafbestimmung des AuG, die erstmals 1994 als «Schlepperartikel» ins Ausländerrecht eingefügt worden war, sei nur schwer zu umschreiben, sagt das Bundesgericht. Grundsätzlich mache sich strafbar, wer als Vermieter oder Arbeitgeber einer sich illegal in der Schweiz aufhaltenden Person eine Wohnung überlasse. Das Delikt könne aber nur vorsätzlich begangen werden. Einige Übernachtungen stellten kein dauerhaftes Versteck dar. Der Mann sei deshalb freizusprechen.

www.snurl.ch/sosf090301

VERWALTUNGSGERICHT ZÜRICH
ENTSCHEIDET:

Familie Comagic darf bleiben

Ende Februar hatte der Regierungsrat des Kantons Zürich entschieden, dass Oliviera Comagic und ihre beiden Zwillingstöchter Aleksandra und Tijana keine Aufenthaltsbewilligung erhalten sollten. Die juristischen Möglichkeiten für die seit 13 Jahren in der Schweiz lebende serbische Familie schienen ausgeschöpft. Im Juli hat das Verwaltungsgericht diesen Entscheid korrigiert und Mutter und Töchtern ein Bleiberecht attestiert. Eine Wegweisung verletze insbesondere die Rechte der beiden bald 16-jährigen Töchter, die in den

vorangegangenen Verwaltungsentscheidungen immer als unselbständige Kinder behandelt wurden.

NOTHILFE FÜR ABGEWIESENE

Schäbiges Geschäft

Seit 2004 erhalten Asylsuchende mit Nicht-Eintretensentscheid und seit 2008 alle abgewiesenen Flüchtlinge nur noch Nothilfe. Das wären im letzten Jahr 4 308 Personen gewesen. Laut dem Jahresbericht des BFM haben aber nur 2401 Betroffene tatsächlich Nothilfe beantragt. Die Kosten dafür beliefen sich 2008 auf 9,5 Millionen. In der gleichen Zeit erhielten die Kantone vom Bund Nothilfepauschalen in der Höhe von insgesamt 25,8 Mio. Franken. Der Überschuss der Kantone von insgesamt 16,3 Mio. Franken könnte allerdings schwinden, wenn die Flüchtlinge länger bleiben – denn die Zuweisung der Pauschale vom Bund an die Kantone erfolgt pro Person nur ein einziges Mal, mit 6 000 Franken pro Kopf.

Dieses System kreierte einen Wettlauf der Schäbigkeit. Es ist darauf angelegt, die Kantone zu möglichst schikanösen Nothilfebedingungen zu motivieren. Der Kanton, der die ihm zugeteilten Betroffenen rasch wegekelt, gewinnt unter dem Strich finanziell. Wer die minimale Nothilfe etwas weniger unmenschlich organisiert, muss dagegen rasch draufzahlen.

WEGWEISUNG NACH UNFALL

Solidarität mit Mirta Palma

Ein Unglück kommt selten allein: Am 26. Juni 2009 erlitt die Ecuadorianerin Mirta Palma schwere Verletzungen bei einem

Autounfall mitten in Lausanne. Noch im Spital, wo sie wegen mehrerer Beinbrüche dreimal operiert wurde, erhielt die 53-jährige Sans-Papiers «Besuch» von der Polizei und die Aufforderung, die Schweiz bis zum 15. September zu verlassen. «Man kann sehr wohl mit einem gebrochenen Bein reisen», erklärte der Waadtländer Polizeidirektor Philippe Leuba. Seit 2002 lebt Palma, die in ihrer Heimat Biologie- und Chemielehrerin war, in der Schweiz, sorgt in diversen Haushalten für Ordnung und finanziert auf diese Weise das Auskommen ihrer beiden Töchter in Ecuador. Mit ihrem Anwalt Jean-Michel Dolivo will sie nun eine humanitäre Aufenthaltsbewilligung beantragen. ❀

IMPRESSUM

Bulletin

Solidarité sans frontières
erscheint viermal jährlich

Auflage dieser Ausgabe:

3200 deutsch / 700 französisch

Beglaubigte Auflage WEMF:

3018 deutsch / 620 französisch

Gestaltung und Satz:

Simone Kaspar de Pont

Druck und Versand: Oranis Offset, Chur

Redaktion: Heiner Busch,

Balthasar Glättli

Übersetzungen: Olivier von Allmen,

Sylvie Colbois

Lektorat: Sosf

Fotos: Andreas Seibert

Redaktionsschluss für die nächste

Ausgabe: 12. Oktober 2009

Wir behalten uns vor,

LeserInnenbriefe zu kürzen

Mitgliederbeitrag 2009 inkl. Abo:

70.- Verdienende / Fr. 100.- Paare /

Fr. 30.- Nichtverdienende /

120.- Organisationen

Abo: Einzelpersonen 30.- /

Organisationen 50.-

Herausgeberin:

Solidarité sans frontières,

Neuengasse 8, 3011 Bern

(Zusammenschluss AKS/BODS)

Fon 031 311 07 70

Fax 031 311 07 75

sekretariat@sosf.ch

www.sosf.ch

PC-Konto 30-13574-6

ANZEIGE

Oranis Offset druckt mit Oekofarben!

Oranis Offset
Hohenbühlweg 4
CH-7002 Chur
Fon 081 252 45 92
E-Mail: oranis@spin.ch

SOSF DOKUMENTATION

Sans-Papiers 2002 bis 2007

Solidarité sans frontières hat ihre Dokumentation der Sans-Papiers Bewegung um einen dritten Band für den Zeitraum vom Dezember 2002 bis Dezember 2007 erweitert. Die Dokumentation umfasst zwei Ordner mit Zeitungsartikeln und ist thematisch in sieben Kapitel gegliedert. Einführungstexte zu den jeweiligen Kapiteln und ein allgemeiner Überblick über die Bewegung im Umfang von 10 Seiten stehen zur Verfügung. Sowohl der Überblickstext als auch einzelne Kapitel können bei Solidarité sans frontières bestellt werden.

Details zum Inhaltsverzeichnis, Überblickstext und Preise der einzelnen Kapitel unter www.sosf.ch/sanspapiers oder Tel. 031 311 07 70.

RASSISMUS

Kehrseite der Aufklärung?

Im gut lesbaren und differenzierten Taschenbuch wird der Rassismus als geschichtliches Phänomen, sein Wandel und seine Verbundenheit mit der modernen Rationalität dargestellt. Geulen erläutert, dass Rassismus keinesfalls einfach irrationales Denken und Handeln ist. Vielmehr steht er gerade in modernen Gesellschaften im Dienst der theoretischen Begründung und der praktischen Herstellung von Zugehörigkeit, wo diese unsicher oder unklar geworden ist. Als typisches Moment identifiziert er den Mythos des Rassenkampfs: Erst dessen praktische Austragung schafft das Wissen, wer man ist und was man verteidigt. So erstaunt es nicht, dass Geulen schliesslich den Kulturbegriff der aktuellen Integrationsdebatten als möglichen Nachfolger des Rassebegriffs identifiziert.

Christian Geulen, *Geschichte des Rassismus*, C.H. Beck, München 2007, CHF 14.90

REALISTISCHES SZENARIO

Migration ohne Grenzen

«Phantasie gepaart mit Vernunft» könnte die Utopien von heute in realistische Optionen von morgen verwandeln, heisst es im Vorwort dieser von der UNESCO herausgegebenen Aufsatzsammlung. Die

AutorInnen sind sich darüber im Klaren, dass ein freier Personenverkehr, eine Migration ohne Grenzen, derzeit wenig Chancen auf Durchsetzung hat. Sie wissen, dass die «westlichen Staaten» alles daran setzen, Grenzen nach aussen zu verstärken und Kontrollen im Innern zu intensivieren. Dagegen setzen sie nicht nur menschenrechtliche Argumente: dass das Recht, sein Land zu verlassen, dasjenige impliziert, irgendwo anzukommen. Sie räumen auch mit den üblichen «gesicherten Erkenntnissen» auf, wonach eine weltweite Bewegungsfreiheit Unsicherheit schaffe, Sozialsysteme zerstöre, Rassismus fördere etc.

Antoine Pécoud, Paul de Guchteneire (Eds.): *Migration sans frontières. Essais sur la libre circulation des personnes*, UNESCO Publishing/Berghahn Books, Paris/New York 2009, 294 S., Euro 24.– (englische Version 2007, Euro 29.–) online bestellen über www.snurl.ch/sosf090302

FRONTEX-JAHRESBERICHT 2008

Europäisches Schulterklopfen

In ihrem neusten Bericht präsentiert die EU-Grenzschutz-Agentur sich selbst und die europäische Abschottungspolitik als permanente Erfolgsgeschichte. Die Mitgliedstaaten haben danach mehr Fälle von «illegalem Grenzübertritt» an den blauen und grünen Aussengrenzen, mehr Einreiseverweigerungen an Grenzübergängen und mehr «illegale Aufenthalte» an Frontex gemeldet. Der Personalbestand wuchs konstant auf mittlerweile 181 MitarbeiterInnen (2006: 70; 2007: 128), rund die Hälfte arbeitet in der Abteilung «Operationen». Das jährliche Budget stieg auf 70 Millionen Euro (105 Mio Franken) und hat sich damit gegenüber 2006 mehr als verdreifacht.

www.snurl.ch/sosf090303

KRIMINALITÄTSDEBATTE

Kriminalisierung von MigrantInnen

«Unter Kriminalisierung verstehen wir alle Diskurse, Umstände und Praktiken, aufgrund derer Polizei, Justizbehörden, aber auch Regierungsinstitutionen, Medien und Teile der Bevölkerung ImmigrantInnen und Fremde für eine grosse Zahl von Straftaten verantwortlich machen», schreibt Salvatore Palidda in seinem Grundsatzbeitrag in diesem Buch, das aus einer Tagung an der Universität Genua im März 2008 entstand. Dessen Ausgangs-

punkt war die Tatsache, dass die Zahl der Festnahmen von und Gefängnisstrafen gegen MigrantInnen im Verlauf der letzten beiden Jahrzehnte in allen Einwanderungsländern Europas massiv angestiegen ist. Bereits in der Einleitung ordnet Palidda diesen Kriminalisierungsprozess in den Kontext der neoliberalen Umgestaltung der europäischen Staaten, der damit verbundenen Übernahme des zuvor bereits in den USA praktizierten «Crime deals» und ihrer Abschottung gegenüber dem Trikont ein.

Salvatore Palidda (Ed.): *Criminalisation and Victimisation of Migrants in Europe*, Genua 2009, 255 S. (englische Version vollständig unter www.snurl.ch/sosf090304, französische Publikation in Vorbereitung)

MIGRATION NACH «NIRGENDWO»

Kehrseite des chinesischen Wirtschaftswunders

«Ich traf viele Wanderarbeiter. Ich traf sie, dort wo sie arbeiten, hielt sie auf der Strasse an. Sie nahmen sich die Zeit, mir über ihr Leben zu erzählen und meine Fragen zu beantworten. Sie luden mich dahin ein, wo sie lebten. Und sie nahmen mich mit nach Hause in die Dörfer, aus denen sie kamen», schreibt Andreas Seibert in dem kurzen Vorwort seines Buches. Migration findet bekanntlich nicht erst statt, wenn staatliche Grenzen überschritten werden. Andreas Seibert erzählt in diesem Fotobuch Geschichten von interner Migration. Er zeigt die Grenzen und Gräben zwischen den reichen Städten Chinas und den armen ländlichen Regionen. Er zeigt den Müll der Städte, das Elend und die Enge, in denen die MigrantInnen leben müssen, aber auch die ländliche Armut, aus der sie kommen. Bei aller Schönheit der Bilder erliegt der Fotograf nie der Gefahr, das Elend zu ästhetisieren. Zwei Aufsätze des Schriftstellerpaares Chen Guidi und Wu Chuntao und des in Japan lehrenden Asienforschers Jeff Kingston liefern weitere Informationen zu der tief greifenden Umstrukturierungen in China.

Andreas Seibert: *From Somewhere to Nowhere. Chinas Internal Migrants*, Baden 2008, Lars Müller Publishers, 316 S., CHF 69.90

Mehr zu dem Buch und dem gleichnamigen Dokumentarfilm unter www.andreasseibert.com

PORTRAIT

DIE BEHÖRDEN BEI DEN
EIGENEN GESETZEN BEHAFTEN

«Ich bin ein Handwerker»

**Der Zürcher Rechtsanwalt
Peter Frei ist seit April 2009
neuer Ko-Präsident von
Solidarité sans frontières.**



Für einen Zürcher spricht Peter Frei unerwartet langsam. Er ist ruhig und zurückhaltend, aber ein Mensch mit klaren Überzeugungen. Er ist beherrscht, aber ein durchaus hartnäckiger Vertreter seiner KlientInnen. Unter KollegInnen gilt er als einer der besten Kenner des Ausländer- und Asylrechts. Er selbst bezeichnet sich aber schlicht als «Handwerker des Rechts».

Peter Frei hat nicht deshalb Jura studiert, weil er hoffte, mehr Gerechtigkeit schaffen zu können. «Das war nur ein simpler Ausweg, nachdem ich durch die Zwischenprüfung des Sekundarlehrerstudiums gerasselt war.» Er hatte die Vorbereitung wegen seines unipolitischen Engagements zu sehr vernachlässigt. Zusammen mit dem Studien- und WG-Kollegen René Horlacher beschloss er damals, nun rasch das Jus-Studium durchzuziehen. Um einen Abschluss in der Hand zu haben, aber auch «um das Funktionieren des bürgerlichen Staates besser zu verstehen», wie er es schmunzelnd aber durchaus ernst gemeint in der Diktion der neuen Linken formuliert. Seit Jahren arbeiten Horlacher und er unterdessen miteinander in der Advokatur Kernstrasse.

Per Zufall zum Asylrecht

Das Ausländerrecht hat Peter Frei bereits im Studium in einer Arbeit näher unter die Lupe genommen. Und war geschockt über die extreme Ungleichbehandlung der AusländerInnen, die beispielsweise schon bei kleinen Delikten die Ausweisung der Täter samt Familie ermöglichte. «Das Ausländerrecht ist faktisch in den letzten Jahrzehnten viel liberaler geworden – jedenfalls für Menschen mit einem EU-Pass!» konstatiert er. Umso mehr stört es ihn, dass heute für AusländerInnen aus Drittstaaten dauernd neue Restriktionen geschaffen werden.

Zum Asylrecht dagegen kam Peter Frei durch Zufall. Als er beim Anwaltskollektiv

zu arbeiten begann, übernahm er von seinem Vorgänger gleich zwanzig Asylfälle, vorab Kurden und Iraner. «Ich kam also als Praktiker zum Asylrecht, habe mich dann darin weitergebildet und langsam ein Netzwerk von KollegInnen mit gleichen Schwerpunkten aufgebaut. Man kann kein Feld-, Wald- und Wiesenanwalt sein, sondern muss sich spezialisieren. Und das Gebiet Asyl- und Ausländerrecht fand ich spannend.»

Mit Sportsgeist gegen Behördenwillkür

Natürlich ist es nicht einfach, sich von belastenden Einzelfällen abzugrenzen. «In meinen Anfängen machte ich viele Strafrechtsfälle, oftmals von Fixern. Da musste ich lernen, dass ich weder mir noch meinen Klienten einen Dienst tue, wenn ich sie bemitleide. Heute arbeite ich mit einem gewissen Sportsgeist. Ich will als Ausländeranwalt die Behörden einfach zwingen, zumindest ihre eigenen Gesetze einzuhalten. Da bin ich hartnäckig und wenig zu beeindrucken!» Das glaubt man ihm aufs Wort. ❁

Balthasar Glättli

INTERNET-BERATUNG

www.migraweb.ch

Eben erst angekommen oder schon länger in der Schweiz: mit der neuen interaktiven Plattform migraweb.ch erhalten MigrantInnen einen schnellen und einfachen Zugang zum Schweizer Alltag, zu ihrer Sprachgemeinschaft und zu ihren Landsleuten in der ganzen Schweiz. Mit kostenloser Internet-Information und Online-Beratung in der Muttersprache informiert und berät www.migraweb.ch über Themen wie Arbeit, Familie, Schule und Bildung, Gesundheit und Soziales, Geld und Konsum, Wohnen, Versicherungen, Freizeit, Integration und vieles mehr. Bedient werden gegenwärtig 11 Sprachen.

AGENDA

Grossdemo: Arbeitsplätze sichern statt Sündenböcke suchen

**Samstag, 19. September 2009
um 13.30 Uhr auf der
Schützenmatte in Bern.**

Solidarité sans frontières unterstützt die Grossdemo der Gewerkschaften. Unsere Forderung: Die Krise darf nicht auf dem Rücken der ausländischen ArbeiterInnen ausgetragen werden. Aufenthaltssicherheit auch für Arbeitslose aus Nicht-EU-Ländern!

Gründungs- versammlung Solidaritätsnetz Zürich

**Mittwoch, 23. September 2009,
19.00 Uhr, Offene Kirche St. Jakob,
am Stauffacher, Zürich.**

Auch in Zürich wird nun ein Solidaritätsnetz gegründet von Menschen, die sich im konkreten Engagement, aber auch in der Öffentlichkeit für eine menschliche Asylpraxis im Kanton einsetzen wollen.

Mehr Info: www.solinetz-zh.ch

3. Landsgemeinde der MigrantInnen 2009

**Sonntag, 13. Dezember 2009,
Eintreffen ab 9.30,
10.00 Uhr bis ca. 16 Uhr,
im Mappamondo,
Länggassstrasse 44, Bern.**

Solidarité sans frontières lädt zum dritten Mal nach 2005 und 2007 alle Interessierten zu einer breiten Landsgemeinde der MigrantInnen ein. Sie soll unser Netzwerk von MigrantInnen-Gruppen, FlüchtlingsunterstützerInnen, Bleiberechts-Bewegten, Sans-Papiers-AktivistInnen etc. verstärken.

Mehr Info: www.ohneuns.ch